



GEMEINDE HENNERSDORF

2332 Hennersdorf, Achauer Straße 2

Parteienverkehrszeiten: Mo u. Di 8 – 12 Uhr, Mi 13 – 18 Uhr,
Do geschlossen, Fr 7 – 12 Uhr
☎ 02235/81230

office@gemeinde-hennersdorf.at, www.gemeinde-hennersdorf.at
UID Nr.: ATU 16251106

Zl. 43/2024

Hennersdorf, am 31.01.2024

Bearbeiterin: AL Manuela Neuhold DW 19

KUNDMACHUNG über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Die allgemeine Auszahlung der Anteile für das Pachtjahr 2023 erfolgt am

Mittwoch, den 14. Februar 2024, von 14 bis 16 Uhr
im Büro des Bürgermeisters.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können gem. § 37 Abs. 7 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGB. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, innerhalb von sechs Monaten, das ist bis zum 16. August 2024, im Gemeindeamt Hennersdorf, während der Parteienverkehrszeiten, behoben werden oder bei Bekanntgabe einer Bankverbindung überwiesen werden, wobei allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden. Bagatellbeträge (bis Euro 15,--) werden jedoch nicht überwiesen und können nur bei der Gemeindekasse behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 14. Februar 2024 bis 16. August 2024 nicht behoben werden, werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses, an die Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf überwiesen.

Der Bürgermeister:

Mag. Thaddäus Heindl

angeschlagen am: 31. Jänner 2024
abgenommen am: 16. August 2024